Allianz Lebensversicherungs-AG www.allianz.de

Nutzen Sie die lukrative Zuzahlungsoption!

Ergreifen Sie die Chance, Ihre Steuerlast zu optimieren.

Sie haben in diesem Jahr noch liquide Mittel zur Verfügung, möchten Steuern sparen und Ihre Altersrente zusätzlich erhöhen? Dann ist die Zuzahlungsoption der Allianz BasisRente genau das Richtige – egal, ob Sie Arbeitnehmer, Selbstständiger oder als Freiberufler tätig sind. Gerade bei schwankenden Einkünften ist die Zuzahlungsoption eine ideale Möglichkeit für passgenaue Beiträge. Außerdem können Sie mit einer Zuzahlung Ihre persönliche Steuerlast mindern. Dabei sind jedoch Höchstgrenzen für den Sonderausgabenabzug zu beachten.

Steuerliche Höchstgrenzen für den Sonderausgabenabzug:

- Für alle Steuerpflichtigen gilt ein einheitlicher Höchstbetrag von 20.000 EUR (für zusammenveranlagte Ehegatten und Lebenspartner 40.000 EUR). Das bedeutet: Wer im Jahr 2013 20.000 EUR für die BasisRente aufwendet, kann maximal 15.200 EUR (76 %, siehe Grafik) steuerlich geltend machen.
- Bei Arbeitnehmern: Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) vermindern den steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrag (siehe Beispiel).
- Bei Selbstständigen/Freiberuflern: Werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu einem berufsständischen Versorgungswerk entrichtet, steht der volle Höchstbetrag für die BasisRente zur Verfügung. Ansonsten reduzieren diese Beiträge den steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrag.

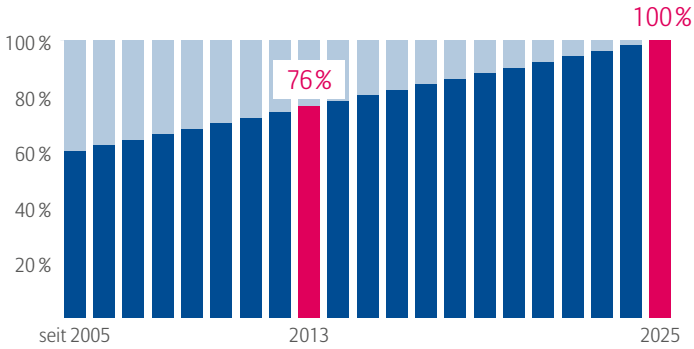

Grafik: 2013 können bereits 76 % der Beiträge in Ansatz gebracht werden (max. 15.200 EUR bzw. 30.400 EUR). Die Absetzbarkeit steigt pro Jahr um 2 % an, sodass 2025 100 % erreicht sind (max. 20.000 EUR bzw. 40.000 EUR[1]).

Beispielhafte Berechnung einer Steuerersparnis:[2]

Olaf P., Angestellter
ledig, Bruttojahresgehalt von 58.200 EUR, gesetzliche Krankenversicherung, kirchensteuerpflichtig

	Ohne Zuzahlung	Mit Zuzahlung
Jahresbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) (AN- und steuerfreier AG-Anteil)	11.000 EUR	11.000 EUR
Jahresbeitrag BasisRente	p. a. 2.000 EUR	p. a. 2.000 EUR
+ einmalige Zuzahlung	/	**7.000 EUR[3]**
= Steuerersparnis[2] aus BasisRente-Beiträgen gesamt	695 EUR	3.036 EUR
Zusätzliche Steuerersparnis[2] durch Zuzahlung 2013	/	**+ 2.341 EUR**

Ihr Steuervorteil: über 33 %

VVS®-GmbH
VERSICHERUNGSMAKLER
VersicherungsVermittlungsService

Hermann Müller
Großhaderner Str. 19
81375 München
Telefon (089) 740 141 - 10
Telefax (089) 740 141 - 15

Allianz

[1] Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) und zu den berufsständischen Versorgungseinrichtungen mindern diesen steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrag.
[2] Die Berechnung der Steuerersparnis ist unverbindlich. Der Berechnung liegen folgende Annahmen zugrunde: Bruttojahresgehalt 58.200 Euro, Beitragssatz der DRV 18,9 Prozent, gesetzliche Krankenversicherung, Kirchensteuerpflicht für Baden-Württemberg.
[3] In diesem Beispiel maximal steuerlich absetzbarer Betrag

So einfach funktioniert die Zuzahlung zu Ihrer BasisRente.

Ermittlung und Prüfung des Zuzahlungsbetrags

Berücksichtigen Sie bei der Berechnung des Zuzahlungsbetrags bitte

- die steuerlichen Höchstgrenzen und
- Ihre Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung oder an berufsständische Versorgungswerke. Diese mindern den steuerlich abzugsfähigen Höchstbetrag.

Die Höhe des Zuzahlungsbetrags sollten Sie gegebenenfalls mit Ihrem Versicherungsfachmann vor Ort oder Ihrem Steuerberater abstimmen.

Ausübung der Zuzahlungsoption

Ihre Zuzahlungsoption können Sie flexibel und unbürokratisch ausüben:

- Ein zusätzlicher Antrag ist nicht notwendig. Es reicht, wenn Sie den von Ihnen gewünschten Zuzahlungsbetrag mit beigelegtem Überweisungsträger oder online auf das Konto der Allianz überweisen.
- Wichtig: unter Verwendungszweck Ihre Vertragsnummer und den Zweck „Zuzahlung“ vermerken.
- Die Zuzahlung muss noch in diesem Jahr (bis spätestens 31.12.2013) bei uns eingehen.
- Nach Eingang Ihrer Überweisung erhalten Sie von uns eine Bestätigung.

Alle Vorteile der Zuzahlung für Sie noch einmal im Überblick:

- Hohe Steuervorteile möglich
- Attraktive Aufbesserung Ihrer privaten Altersvorsorge
- Sicherheit Ihrer Beiträge bei Insolvenz oder Hartz IV im Rahmen der gesetzlichen Freibeträge[1]

Das sollten Sie bezüglich Ihrer Zuzahlung außerdem noch wissen:

- Der Mindestbetrag einer Zuzahlung beträgt 1.000 EUR.
- Zuzahlungen erhöhen den Baustein zur Altersvorsorge und ggf. die eingeschlossene Hinterbliebenenvorsorge. Eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsvorsorge wird nicht erhöht. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Versicherungsfachmann.

[1] Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Vermittler.